



Datum: 13.01.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Frau van Ackeren
-----------------	-------------------	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Kämmerei				

TOP: Kinder- und Jugendförderplan 2021-2024*Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2024.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG - KJFÖG NW) wird die Ausführung der in den §§ 11-14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes, der dann die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort bildet.

Der Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplanes wurde mit den Vorstandsmitgliedern des Stadtjugendringes beraten. Hierbei wurden aktuelle neue Themen eingearbeitet und bestehende Inhalte angepasst, so dass diese zeitgemäß sind.